

Vorlage-Nr. 14/1085

öffentlich

Datum: 15.02.2016
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Bollermann

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	04.03.2016	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	09.03.2016	Beschluss
Kulturausschuss	19.04.2016	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt:

**vogelsang ip gGmbH
Kostensteigerung Projekt „Forum Vogelsang“ – Übernahme einer Ausfallbürgschaft**

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 14/1085 die Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft über bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der Vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i.H.v. bis zu 5 Mio. Euro.

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Aufgrund der im Januar 2015 vorliegenden Informationen über Mehrkosten von bis zu 5 Mio. Euro beim Projekt „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 11. Februar 2015 gemäß Vorlage Nr. 14/247 bereits der Beschluss gefasst, eine Ausfallbürgschaft über maximal 3.181.833 Euro zugunsten der Vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme zu übernehmen.

Nach Mitteilung der Geschäftsführung der Vogelsang ip gGmbH belaufen sich die nicht förderfähigen Mehrkosten im Projekt „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ mittlerweile auf 8,9 bis 9,4 Mio. Euro. Dies bedeutet gegenüber der bisherigen Beschlussfassung eine weitere Steigerung des Mehraufwandes von 3,9 bis 4,4 Mio. Euro. In einer Sitzung des Aufsichtsrates der Vogelsang ip gGmbH am 05. November 2015 wurde daher beschlossen, die Gesamtdarlehensermächtigung der Geschäftsführung zur Sicherung der Handlungsfähigkeit um 5 Mio. Euro zu erhöhen. Die Mehrkosten müssen im Rahmen eines Darlehens finanziert werden.

Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht dementsprechend die Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft über bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der Vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der zusätzlichen Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme i. H. v. bis zu 5 Mio. Euro vor.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1085:

1. Ausgangssituation

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. April 2008 einen Beschluss gemäß Vorlage 12/3165 über die Beteiligung des LVR an der Vogelsang ip gGmbH in Höhe von 50 % des Stammkapitals gefasst. Neben dem LVR sind an der Gesellschaft der Kreis Euskirchen mit 28,57 %, die StädteRegion Aachen mit 7,14 %, der Kreis Düren und die Stadt Schleiden mit je 4,76 % sowie der Kreis Heinsberg und die DG Belgien zu je 2,38 % beteiligt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Internationaler Gesinnung, Toleranz auf allen Gebieten der Kultur, Völkerverständigung, Umwelt- und Landschaftsschutz, Denkmalschutz, regionaler Identität sowie demokratischen Gesellschaftsstrukturen.

Neben dem gesellschaftsvertraglich geregelten Betriebskostenzuschuss von jährlich bis zu 250 T Euro hat sich der LVR bisher mit rund 2,2 Mio. Euro an den Investitionskosten beteiligt. Darüber hinaus stellt er der Gesellschaft im Rahmen der Durchführung der Investitionsmaßnahmen zum Forum Vogelsang (Förderprojekt Sanierung und Umbau, NS-Dokumentation und Besucherfenster / Schaufenster Eifel) zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen ein Gesellschafterdarlehen in Form eines variablen Ziehungsrahmens von bis zu 6,7 Mio. Euro zur Verfügung.

Aufgrund der im Januar 2015 vorliegenden Informationen über die Mehrkostenentwicklung von bis zu 5 Mio. Euro beim Projekt „Sanierung und Umbau Forum Vogelsang“ wurde in der Sitzung des Landschaftsausschusses am 11. Februar 2015 gemäß Vorlage Nr. 14/247 der Beschluss gefasst, bei einer nicht realisierbaren landesseitigen Nachfinanzierung und zu erwartenden Mehrkosten von bis zu 5 Mio. Euro eine Ausfallbürgschaft über maximal 3.181.833 Euro zugunsten der Vogelsang ip gGmbH zur Absicherung der zur Finanzierung der Mehrkosten erforderlichen Kreditaufnahme zu übernehmen.

Mit Schreiben vom 08. Mai 2015 lehnte das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen eine Nachfinanzierung des Förderprojektes ab. In Folge dessen wurde durch die Beteiligungsverwaltung die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 3.181.833 Euro mit Schreiben vom 29. Juni 2015 gem. § 23 Abs. 2 LVerbO in Verbindung mit § 87 Abs. 2 Satz 2 GO NRW beim Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (MIK) angezeigt. Mit Schreiben vom 16. Oktober 2015 hat das MIK die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zustimmend zur Kenntnis genommen.

2. Aktuelle Situation

2.1. Finanzierungsbedarf

Ende Oktober 2015 hat die Gesellschaft über weitere Mehrkosten in Höhe von 3,8 Mio. Euro (inkl. eines Puffers von 0,67 Mio. Euro) unterrichtet. Unter Beteiligung der Geschäftsführung sowie von politischen Vertretern/Vertreterinnen und von Verwaltungsvertretern/-vertreterinnen des Kreises Euskirchen und des LVR hat am 27. Oktober 2015 ein Termin zur Klärung der Mehrkosten und zur weiteren Vorgehensweise stattgefunden. In diesem führte die Geschäftsführung aus, dass die weiteren Mehrkosten überwiegend durch Firmeninsolvenzen, Bauzeitenverlängerungen, nicht planbare Massenmehrungen und sich daraus ergebenden Folgeausschreibungen entstanden sind. Zudem hat die Geschäftsführung mittels einer detaillierten Fortschreibung der Kostenentwicklung nachvollziehbar dargelegt, dass die aufgetretenen Mehrkosten begründet und demzufolge unvermeidbar sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Vogelsang ip gGmbH zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft in seiner Sitzung am 05. November 2015 der Aufnahme eines weiteren Darlehens von bis zu 5 Mio. Euro zugestimmt und damit die Gesamtdarlehensermächtigung für die Gesellschaft auf 10 Mio. Euro erhöht. Weiterhin wurde der Kreis Euskirchen durch den Aufsichtsrat gebeten, die Vergabe eines entsprechenden Gesellschafterdarlehens in Höhe von bis zu 10 Mio. Euro zu prüfen.

Zur Sicherstellung der fördertechnischen Abwicklung des Projektes wurde durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24. November 2015 für den Restabwicklungszeitraum des Projektes Herr Ulrich Hammes als zweiter Geschäftsführer bestellt.

Die Gremien des LVR sind über die aktuelle Entwicklung letztmalig im Kulturausschuss am 18. November 2015 und im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 02. Dezember 2015 unterrichtet worden.

Nach letzter Mitteilung der Geschäftsführung der Vogelsang ip gGmbH belaufen sich die Mehrkosten im Projekt Forum Vogelsang (Stand 01/2016) nunmehr auf 8,9 bis 9,4 Mio. Euro.

2.2. Beschlussfassung des Kreistages des Kreises Euskirchen

Vor dem Hintergrund der bereits gegebenen Handlungsfähigkeit der Vogelsang ip gGmbH im Hinblick auf eine erste Darlehensaufnahme von bis zu 5 Mio. Euro wurde in der Sitzung des Kreistages des Kreises Euskirchen am 16. Dezember 2015 über die mögliche Gewährung eines Gesellschafterdarlehens in Höhe von lediglich 5 Mio. Euro beraten. Der Kreistag hat seine grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung eines Darlehens erklärt, sofern ein anteiliger Betrag vom Landschaftsverband Rheinland verbürgt wird. Der Kreistag hat zudem die Verwaltung des Kreises Euskirchen damit beauftragt, im ersten Halbjahr 2016 einen konkretisierten Darlehensvergabebeschluss vorzubereiten. Für den Fall, dass die Darlehensaufnahme nicht beim Kreis Euskirchen erfolgt, wurde die Übernahme einer Ausfallbürgschaft durch den Kreis Euskirchen in Höhe von bis zu 1.818.182 Euro beschlossen.

Sollte es nicht zu einer Darlehensvergabe durch den Kreis Euskirchen kommen, kommt für die Vogelsang ip gGmbH die Aufnahme eines Darlehens am Kapitalmarkt in Frage.

2.3. Konsequenzen

Sollte eine grundsätzliche Refinanzierung der Mehrkosten nicht realisiert werden können, wäre die erfolgreiche Beendigung des Projektes Sanierung und Umbau Forum Vogelsang im Sinne des ursprünglichen Förderantrages stark gefährdet. Im schlechtesten Fall, dass der Zuwendungsbescheid von der Bewilligungsbehörde zurückgenommen oder widerrufen wird, hätte die Gesellschaft die erlangten Zuwendungen und die Eigenanteile der Gesellschafter dem Kreis Euskirchen zu erstatten, wobei die erstatteten Eigenanteile durch den Kreis an die Gesellschafter weiterzugeben wären. Da die Gesellschaft hierzu wirtschaftlich nicht in der Lage wäre, würde dies eine Insolvenz der Gesellschaft mit allen daraus resultierenden Konsequenzen nach sich ziehen. Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Vogelsang ip gGmbH in seiner Sitzung am 05. November 2015 die zu diesem Zeitpunkt absehbaren Projektmehrkosten zur Kenntnis genommen und den Handlungsrahmen für die Aufnahme eines Darlehens in der oben beschriebenen Weise beschlossen.

Die Inanspruchnahme eines weiteren Darlehens über 5 Mio. Euro würde bei einem angenommenen Refinanzierungszins von 1,5%, einer unterstellten Abschreibung über

eine Laufzeit von 50 Jahren und einer anteiligen Refinanzierung durch das Nationalparkzentrum Eifel einen jährlichen zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft von anfänglich bis zu 114 T Euro bedeuten. Bei einer Inanspruchnahme von 10,0 Mio. Euro läge der anfängliche Aufwand bei bis zu 228 T Euro. Diese zusätzlich aufzubringenden Mittel stünden dementsprechend für die Finanzierung des laufenden Betriebes nicht mehr zur Verfügung bzw. müssten anderweitig ausgeglichen werden. Eine verkürzte Abschreibungsdauer bzw. ein höherer Refinanzierungszins würden sich entsprechend negativ auswirken, den Wirtschaftsplan der Gesellschaft zusätzlich belasten und den Handlungsspielraum der Gesellschaft weiter einschränken.

Nach Angaben der Geschäftsführung werden die Betriebskostenzuschüsse von insgesamt 500 T Euro in 2016 ausreichen, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen zu können. Belastbare Aussagen zur Auskömmlichkeit der Gesellschaft ab dem Jahr 2017 können erst im laufenden Betrieb unter Berücksichtigung der Besucherzahlen, der Einnahmen und der durchschnittlichen Aufwendungen, nach der voraussichtlichen Eröffnung im Spätsommer 2016, erfolgen.

2.4. Kommunalrechtliche Zulässigkeit der Stellung einer Bürgschaft durch den LVR

Da die Gesellschaft nicht über eigene Sicherheiten verfügt, ist die Übernahme einer Ausfallbürgschaft erforderlich, sowohl im Falle einer Darlehensvergabe durch den Kreis Euskirchen (siehe 2.2), als auch im Falle einer Refinanzierung am Kreditmarkt.

Nach § 87 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 LVerbO sind Bürgschaften bei der Beteiligung mehrerer Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden in der Regel nach dem Beteiligungsverhältnis aufzuteilen. Aus Kosten- und Verfahrensgründen verständigten sich die beiden Hauptgesellschafter bereits im Rahmen der Übernahme der Ausfallbürgschaft gemäß Vorlage Nr. 14/247 darauf, die Bürgschaft gegenüber der Gesellschaft im Verhältnis ihrer Anteile zueinander, ohne Einbeziehung der weiteren Gesellschafter, zu übernehmen. Diese disquotale Bürgschaftsübernahme liegt im besonderen Interesse des Kreises Euskirchen als Fördermittelabwickler sowie des Landschaftsverbandes Rheinland als Hauptgesellschafter mit seiner besonderen fachlichen Kompetenz für übergreifende Vorhaben der allgemeinen landschaftlichen Kulturpflege im Rheinland begründet. Beide Gesellschafter tragen eine hohe Verantwortung für das Gelingen des Förderprojekts und den wirtschaftlichen Betrieb der Gesellschaft.

Dementsprechend wären auch nun bei einer weiteren Darlehensaufnahme über 5 Mio. Euro vom LVR gegenüber der Vogelsang ip gGmbH bis zu 3.181.833 Euro zu verbürgen. Im Falle einer Darlehensvergabe durch ein Kreditinstitut wären außerdem vom Kreis Euskirchen bis zu 1.818.167 Euro zu besichern. Die Anteile errechnen sich aus dem Verhältnis der Gesellschaftsanteile des Kreises Euskirchen und des LVR zueinander.

Die Bürgschaftsübernahme steht darüber hinaus in Einklang mit der Aufgabenerfüllung des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der regionalen Kulturförderung im Verbandsgebiet und der des Kreises Euskirchen als zuständige Gebietskörperschaft. Schließlich darf der LVR nach § 87 Absatz 2 Satz 1 GO NRW Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben übernehmen.

Die Leistungsfähigkeit des Landschaftsverbandes Rheinland wird durch die Bürgschaftsübernahme nicht beeinträchtigt.

Die wirtschaftlichen Lasten aus der Darlehensaufnahme sollen durch alle Gesellschafter im Rahmen ihrer Betriebskostenzuschüsse getragen werden.

Gemäß § 87 Absatz 2 Satz 2 GO NRW ist die Entscheidung des LVR zur Übernahme einer Bürgschaft der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens einen Monat vor der rechtsverbindlichen Übernahme, schriftlich anzuzeigen.

2.5. EU-rechtliche Vorgaben

Die Prüfung EU-beihilferechtlicher Aspekte hat ergeben, dass eine Übernahme der Bürgschaft in der oben genannten Höhe zulässig ist.

3. Fazit

Ein Beschluss zur Übernahme einer weiteren Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 3.181.833 Euro zugunsten der Vogelsang ip gGmbH durch den LVR dient der Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Geschäftsführung bei der Durchführung der Investitionsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt „Forum Vogelsang“.

Unter Berücksichtigung des LA-Beschlusses vom 11. November 2015 würde sich die Ausfallbürgschaft des LVR zugunsten der Vogelsang ip gGmbH damit auf bis zu 6.363.666 Euro belaufen.

In Vertretung

H ö t t e